

Grünberger | Mangold | Markard | Payandeh | Towfigh

Diversität in Rechtswissenschaft und Rechtspraxis

Ein Essay



Nomos

Michael Grünberger | Anna Katharina Mangold
Nora Markard | Mehrdad Payandeh | Emanuel V. Towfigh

Diversität in Rechtswissenschaft und Rechtspraxis

Ein Essay



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2021

© Michael Grünberger | Anna Katharina Mangold | Nora Markard
Mehrdad Payandeh | Emanuel V. Towfigh

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-8487-8370-0

ISBN (ePDF): 978-3-7489-2761-7

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748927617>



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

Vorwort

Das große Versprechen demokratisch verfasster Rechtsstaaten ist die Teilhabe aller ihnen unterworfenen Menschen – die Gewährleistung *gleicher Freiheit*. Der Grad der Einlösung dieses Versprechens ist ein wichtiger Maßstab für den Entwicklungsstand, für die Reife und die Qualität solcher Ordnungen. Es verwundert daher nicht, wenn seit jeher (und in jüngerer Zeit mit besonderem Impetus) in Demokratien überall auf der Welt Fragen nach der Inklusivität und Offenheit dieser Gesellschaften und damit der tatsächlichen Chancengleichheit ihrer Subjekte laut werden, heute etwa: Haben Frauen nicht nur auf dem Papier die gleichen Möglichkeiten, Vorstandspositionen zu erklimmen? Können Menschen dunkler Hautfarbe jederzeit vertrauensvoll mit der Polizei interagieren? Sind Gebäude für Menschen mit Behinderungen selbstverständlich zugänglich? Wie (un)bedingt also lässt unsere Gesellschaft menschliches Sein und Verhalten in all seiner grund- und menschenrechtlich geschützten Vielfalt zu? Geht man davon aus, dass Kategorien wie „Geschlecht“, „Herkunft“, „sexuelle Orientierung“, „Rasse“, „Behinderung“ usw. weder rechtlich eine Unterscheidung rechtfertigen noch Talente und Neigungen, Stärken und Schwächen entlang dieser Merkmale unterschiedlich verteilt sind, so müsste jedenfalls im Grundsatz jeder Lebensbereich die Diversität der Gesellschaft reflektieren. Fehlende Diversität ist dann ein Anzeichen für Strukturen und Verhaltensweisen, die die volle Wahrnehmung der Freiheit und Entfaltung aller Menschen – und damit des Potentials einer Gesellschaft – behindern. Dies gilt auch für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis.

Das Recht steckt den Rahmen für verbindliche und durch die Staatsgewalt durchsetzbare Entscheidungen ab – im Vertikalverhältnis zwischen dem Staat und den Menschen und im Horizontalverhältnis zwischen privaten Akteuren. Es schafft damit auch die Bedingungen für Diversität: Es kann Inklusion verlangen, einklagbar machen, sanktionieren – oder Exklusion ermöglichen, perpetuieren, befördern. Gleichzeitig hängt die Akzeptanz unserer Rechtsordnung maßgeblich davon ab, ob das Recht als gerecht wahrgenommen

wird, ob es das demokratische Versprechen auf gleiche Teilhabe einzulösen vermag – und ob der Rechtsapparat sich als hinreichend zugänglich und als sensibel für die Anliegen aller Menschen erweist. Rechtswissenschaft und Rechtspraxis sind als Motoren der Entwicklung des Rechtsstaats daher auch daran zu messen, wie sehr sie Diversität selbst, im eigenen gesellschaftlichen Subsystem, zulassen, umsetzen und sichtbar werden lassen.

Welche gesellschaftliche Sprengkraft in Strukturen liegen kann, die diesen Ansprüchen nicht gerecht werden, hat etwa die *Black Lives Matter*-Bewegung in den USA eindrücklich vor Augen geführt. Die Einforderung von Teilhabe und Gerechtigkeit wurde rasch auch in Deutschland aufgegriffen und ist auch hierzulande eng verknüpft mit Fragen nach Recht und Rechtsanwendung. In diesem Zusammenhang hat *Amadou Korbinian Sow* einen Beitrag mit dem Titel „Was ‚weiße‘ Rechtswissenschaft jetzt tun kann. Vom schöpferischen Widerstand des Rechts“ auf dem Verfassungsblog veröffentlicht. Dieser Beitrag ist nicht nur in den Kommentaren des Blogs intensiv diskutiert worden, sondern war auch für uns ein wichtiger Impuls, die Frage der Diversität von Rechtswissenschaft und Rechtspraxis in Deutschland zu reflektieren.

Der Diskurs um das Thema Diversität wird vielfach als vermintes Terrain wahrgenommen. Er ist stark ideologisch und politisch aufgeladen. Rasch ist von Moralisierung, Generalverdacht oder gar „umgekehrter Diskriminierung“ die Rede. Während bereits das Thema Geschlechtergleichstellung nach wie vor kontrovers ist, gilt das Thema Rassismus als derart heikel, dass, so unser Eindruck, darüber zu viel geschwiegen wird, auch und gerade in der Rechtswissenschaft. Wie schwierig und herausfordernd allein die sprachliche Benennung des Problems ist, wurde uns rasch deutlich: Wie sollten wir bezeichnen, was wir in diesem Essay untersuchen wollten? Schon die Beschreibung des Phänomens, die Verwendung angemessener Sprache und Begriffe, ist heikel. Und doch können wir uns von der Welt nur in sprachlicher Form ein Bild machen; erst, wenn wir uns intersubjektiv verständigen können, wird es möglich, gemeinsame Problembeschreibungen und angemessene Lösungen zu entwickeln. Auch empirische Untersuchungen bedürfen der Kategorienbildung. Unser Weg durch dieses herausfordernde Dickicht war, einander stets guten Willen zu unterstellen, auf den zwanglosen Zwang des besseren Ar-

guments zu vertrauen, Fehler zu erlauben und einzuräumen und für Kritik offen zu bleiben. Diese Bereitschaft wünschen wir uns auch von unserer Leserschaft und für den weiteren Diskurs.

Unser Anliegen ist vor diesem Hintergrund, eine Grundlage für einen sachlichen Austausch über Diversität als aktuelle und drängende Herausforderung und Aufgabe für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis zu schaffen. Es geht uns um konstruktive Vorschläge für eine gleichberechtigte Teilhabe an den juristischen Berufsfeldern und den Zugängen, dem Einfluss und den Gestaltungsmöglichkeiten, die sie eröffnen. Dies erfordert eine Analyse der Faktoren, die zur gegenwärtigen Homogenität beitragen.

Wir fragen uns daher nicht nur, wie die aktuelle Situation angemessen beschrieben werden kann, sondern auch, was unser eigener Anteil an ihr ist und wie wir sie verändern könnten. Wir sind der Überzeugung, dass wir auf der Basis dessen, was wir bereits wissen, schon heute beginnen sollten, mehr Diversität in Rechtswissenschaft und Rechtspraxis zu erreichen.

Der vorliegende Beitrag ist das Ergebnis intensiver Diskussionen nicht nur zwischen den Verfasserinnen und Verfassern, sondern auch mit zahlreichen weiteren Kolleginnen und Kollegen. Für wertvolle und hilfreiche Kommentare danken wir *Cengiz Barskanmaz, Barbara Dauner-Lieb, Klaus Ferdinand Gärditz, Julian Junk, Julian Krüper, Doris Liebscher, Ralf Michaels, Niels Petersen, Nahed Samour, Tobias Singelnstein* und *Amadou Korbinian Sow*.

Wir verstehen diesen Essay gleichwohl nicht als Abschluss eines Prozesses, sondern als Impuls und als Einladung – zum Lesen, zum Nachdenken, zur konstruktiven Kritik und zum gemeinsamen Handeln.

Wir freuen uns auf einen anregenden Austausch!

*Die Autorinnen und Autoren
im Mai 2021*

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	11
II.	Wer fehlt eigentlich?	14
	1. Schwierigkeiten bei der Begriffsbildung	14
	2. <i>People of Color</i> als Arbeitsbegriff	18
	3. Intersektionalität: Sich überschneidende und gegenseitig verstärkende Ungleichheiten	20
III.	Gibt es überhaupt ein Diversitätsdefizit?	22
	1. Was wir (nicht) wissen	22
	a) Fragmentarische Datengrundlage	22
	b) Empirische Befunde zu Diskriminierungserfahrungen	25
	c) Daten zur Diversität in Rechtswissenschaft und Rechtspraxis	28
	(1) Studierende	28
	(2) Richterschaft	31
	(3) Wissenschaft	32
	(4) Anwaltschaft	33
	(5) Öffentliche Verwaltung	34
	2. Exklusionsmechanismen	36
	a) Benachteiligung im Bildungswesen	38
	b) Diskriminierungserfahrungen mit der Staatsgewalt	38
	c) Gatekeeping und Structural Bias	41
	d) Exkludierende Wirkung von Alltagsrassismen	44
	e) Fehlen von Vorbildern und Andorra-Effekt	44

IV.	Warum ist das Diversitätsdefizit problematisch?	47
1.	Rechtliche Rahmenbedingungen von Diversität: Verbote, Gebote und Erlaubnisse	47
a)	Verbot unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung	47
b)	Positive Maßnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen	51
c)	Zulässigkeit von weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit Diversität	58
2.	Konsequenzen für das Rechtssystem	59
a)	Defizite „farbenblinder“ Rechtsanwendung	59
b)	Fehlende Sensibilität im Rechtssystem für die Perspektiven von <i>People of Color</i>	60
c)	Schwächung gesellschaftlichen Vertrauens in das Rechtssystem	61
d)	Folgen für juristische Lehre und Forschung	62
e)	Perspektive des juristischen Arbeitsmarkts	64
3.	Diversitätsforderungen als Handlungsgebot	65
V.	Was können wir tun?	67
1.	Notwendigkeit quantitativer und qualitativer empirischer Forschung	67
2.	Gleichstellungsinstrumente als Grundlage einer modernen Nichtdiskriminierungs- und Diversitätspolitik	69
a)	Institutionalisierung von Diskriminierungsabbau	70
b)	Personalentscheidungen	73
c)	Diversitätssensibilität	76
d)	Empowerment für das Jurastudium	77
e)	Evaluation und Monitoring	79
3.	Öffnung in Forschung und Lehre	80
VI.	Fazit	85
	Literaturverzeichnis	89